

Beschlussvorlage

vom

22.04.2026

öffentliche Sitzung

01.07.2026

Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung

Beratungsreihenfolge

Sitzungsdatum Gremium

01.07.2026 Naturschutzbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat trifft folgende Entscheidungen:

1. Er wählt Herrn/Frau _____ zu seinem Vorsitz.
2. Er wählt Herrn/Frau _____ zu seinem stellvertretenden Vorsitz.

Sach- und Rechtslage:

Der Städteregionstag hat in seinen Sitzungen am 27.11.2025 und 26.03.2026 die Mitglieder des neuen Naturschutzbeirates gewählt.

Der Beirat wählt gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Beirat der Unteren Naturschutzbehörde aus seiner Mitte ohne Aussprache unter der Leitung des ältesten Beiratsmitgliedes eine vorsitzende Person sowie deren Stellvertretung für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode. Zur Wahl können sich nur originäre Mitglieder des Beirates stellen.

Gewählt wird, sofern niemand widerspricht, durch offene Abstimmung. Ansonsten erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die Person, die die Stimmenmehrheit der gesetzlichen Zahl der Beiratsmitglieder erhalten hat. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, so ist in einem zweiten Wahlgang die Person gewählt, die die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereint.

Bei Stimmengleichheit entscheidet dann das vom ältesten anwesenden Beiratsmitglied gezogene Los.

Im Auftrag:

gez.:

Barbara Schilling